



Kennziffer
E V 1 vj
1/04

Statistische Berichte

Das Handwerk in Bayern im 1. Quartal 2004

Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung

Herausgegeben im
August 2004
Bestellnummer:
E51003 200441
Einzelpreis:
4,90 €



Bestellen im Internet

- **einfach**
- **kostengünstig**
- **zeitsparend**

Ab sofort können Sie unsere Veröffentlichungen im Internet bestellen. Das spart Ihnen und uns nicht nur Kosten, sondern auch Zeit. Schritt für Schritt werden Sie durch den Webshop geführt und geben die dort benötigten Angaben ein, welche selbstverständlich dem Datenschutz unterliegen.

Die Veröffentlichungen gibt es als

- Druckausgabe
- PDF-Datei (Tabellen meist zusätzlich in Excel)

Die Lieferung der elektronischen Veröffentlichungen erfolgt per

- E-Mail
- auf Diskette* oder
- auf CD-ROM*.

www.statistik.bayern.de



* Aufpreis auch bei kostenlosen Angeboten

Zeichenerklärung

0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit	()	= Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
-	= nichts vorhanden	p	= vorläufiges Ergebnis
/	= keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug	r	= berichtiges Ergebnis
·	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten	s	= geschätztes Ergebnis
x	= Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll	≙	= entspricht

Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den Endsummen ergeben. Bei Aufgliederungen einer Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im allgemeinen nicht.

Impressum

Verleger, Herausgeber und Druck: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8, 80331 München
Briefanschrift: 80288 München
Telefon: 089 2119 255; Telefax: (089) 2119 607
E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de
Internet: <http://www.statistik.bayern.de>

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung des Herausgebers. In Druckwerken sind für nicht gewerbliche Zwecke Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht ab 1. Quartal 2004

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist eine mathematisch-statistische Stichprobe aus der Gesamtheit der selbständigen Handwerker. Der Umfang der Stichprobe beträgt in Bayern derzeit rund 4000 Betriebe und Unternehmen des Handwerks von selbständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Merkmale der Statistik sind der Umsatz im abgelaufenen Kalendervierteljahr (ohne Mehrwertsteuer), die Zahl der tätigen Personen zum Ende des abgelaufenen Kalendervierteljahres, das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A der Handwerksordnung und die ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Schwerpunkt.

Dazu beantworten die Befragten jeweils zum Ende des 1., 2. und 4. Quartals eines jeden Jahres den auf Seite 10 abgedruckten Fragebogen sowie zum Ende des 3. Quartals den auf Seite 12 abgedruckten Erhebungsbogen. Die erfragten Daten werden um vergleichbare Angaben von Handwerksunternehmen ergänzt, die schon zu Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, im Bau- und Ausbaugewerbe oder im Einzelhandel monatlich oder vierteljährlich melden.

Diese Hefreihe veröffentlicht das Ergebnis der Statistik. Es umfaßt für das gesamte bayerische Handwerk, für ausgewählte Wirtschaftszweige und für ausgewählte Gewerbebezüge Meßzahlen und Veränderungsraten. Sie stellt damit die konjunkturelle Entwicklung im bayerischen Handwerk dar. Die Beschäftigtenzahl basiert auf dem Stand vom 30. September 2003. Basis für den Umsatz ist der aus den Jahresdaten 2003 ermittelte durchschnittliche Umsatz für ein Vierteljahr.

Rechtsgrundlage für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 105 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2304), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl I S. 3322). Der Nachweis der Gewerbe erfolgt gemäß der Anlage A der Handwerksordnung zum Stand vom 24. Dezember 2003.

Ab dem Jahr 2004 faßte der Gesetzgeber die Anlage A der Handwerksordnung neu, insbesondere fielen viele Gewerke aus dem zulassungspflichtigen Gewerken heraus und die verbleibenden wurden teilweise neu zusammengefasst.

Die dargestellten statistischen Ergebnisse berücksichtigen diese Änderungen. Sie weisen als Vergleichszahlen für das Vor- und Vorjahresquartal die hierzu eigens für den neuen Berichtskreis ermittelten Messzahlen aus. Aus statistischer Sicht bedeutet die Umstellung auf die neue Anlage A der Handwerksordnung einen Strukturbruch. Die alten Messzahlen auf der Basis 1998 und die neuen auf der Basis 2003 sind miteinander nicht vergleichbar. Sie lassen sich deswegen auch nicht mit den eingeführten mathematischen Methoden miteinander umrechnen.

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszubildende, aber ohne Heimarbeiter. Teilzeitbeschäftigte zählen mit gleicher Personenzahl wie Vollzeitbeschäftigte.

Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen. Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- r berichtigte Zahl

Inhaltsübersicht

Seite

Vorbemerkungen

Tabellenteil

Quartalsdaten

1. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	2
2. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	3
3. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezweigen	4
4. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezweigen	5

Zeitreihen

5. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	6
6. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	7
7. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezweigen	8
8. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezweigen	9

Erhebungsbögen

9. Erhebungsbogen für das 1., 2. und 4. Quartal eines jeden Jahres	10
10. Erhebungsbogen für das 3. Quartal eines jeden Jahres.....	11

1. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassi- fika- tion ²⁾	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Beschäftigte ¹⁾				
		Meßzahl 30.09.2003 = 100			Veränderung in % 1. Quartal 2004 zum	
		2003		2004	Vor- quartal	Vorjahres- quartal
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal		
	Handwerk insgesamt	94,6	96,8	92,6	-4,3	-2,1
D	Verarbeitendes Gewerbe	99,4	99,5	98,7	-0,7	-0,7
15	Ernährungsgewerbe	98,1	100,1	99,3	-0,8	1,2
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	97,3	99,4	100,7	1,3	3,5
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	98,8	100,5	98,0	-2,5	-0,8
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	96,2	98,8	95,1	-3,8	-1,2
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	88,6	91,2	88,0	-3,5	-0,7
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	98,9	98,1	99,5	1,4	0,5
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,8	96,5	94,9	-1,6	-5,8
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g. ...	98,3	98,7	104,7	6,2	6,6
29	Maschinenbau	101,0	102,7	99,7	-2,9	-1,3
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhrer	99,8	100,7	99,0	-1,7	-0,8
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	106,2	100,8	96,2	-4,5	-9,4
36.1	Herstellung von Möbeln	106,5	100,8	96,6	-4,1	-9,2
F	Baugewerbe	87,1	92,7	82,5	-11,0	-5,3
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau	79,9	88,7	74,8	-15,7	-6,4
45.3	Bauinstallation	98,0	98,8	95,4	-3,5	-2,6
45.31	Elektroinstallation	100,6	99,3	97,1	-2,2	-3,5
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	96,0	98,8	94,6	-4,3	-1,5
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	86,4	92,2	79,2	-14,1	-8,3
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei	80,6	93,3	81,7	-12,4	1,4
45.42	Bautischlerei und Bauschlosserei	101,6	99,8	96,6	-3,3	-5,0
45.44	Maler- und Glasergerberbe	82,5	89,4	77,9	-12,9	-5,7
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	81,4	88,3	75,7	-14,2	-6,9
45.44.2	Glasergerberbe	92,8	99,6	96,7	-2,9	4,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	99,3	99,7	99,6	-0,1	0,3
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	99,2	99,9	99,4	-0,5	0,3
50.1	Handel mit Kraftwagen	98,6	98,6	98,2	-0,5	-0,5
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	99,0	99,2	99,7	0,5	0,6
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	100,2	99,6	99,9	0,3	-0,4
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt.	99,7	99,3	100,2	0,8	0,5
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	99,3	99,0	99,1	0,1	-0,2
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern	100,8	98,7	101,3	2,6	0,5
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	104,0	99,7	99,0	-0,7	-4,7
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	104,1	99,7	98,7	-1,0	-5,2

¹⁾ Stand am Quartalsende. - ²⁾ Neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003

2. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ²⁾	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Umsatz ¹⁾				
		Meßzahl Quartalsdurchschnitt 2003 ±100			Veränderung in % 1. Quartal 2004 zum	
		2003		2004	Vorquartal	Vorjahresquartal
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal		
	Handwerk insgesamt	80,6	112,3	82,2	-26,8	1,9
D	Verarbeitendes Gewerbe	90,9	108,8	91,2	-16,3	0,3
15	Ernährungsgewerbe	95,5	104,1	94,1	-9,6	-1,4
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	94,5	103,9	90,9	-12,5	-3,9
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	96,3	102,9	96,5	-6,2	0,3
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	80,1	120,7	79,7	-34,0	-0,5
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	51,8	124,8	43,1	-65,5	-16,7
28	Herstellung von Metallerezeugnissen	91,7	107,5	89,3	-17,0	-2,7
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	91,2	109,2	75,8	-30,6	-16,8
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g.	91,0	107,6	101,3	-5,9	11,2
29	Maschinenbau	87,6	112,1	93,8	-16,3	7,1
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhren	92,3	113,7	90,8	-20,1	-1,6
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	84,7	119,4	86,5	-27,6	2,1
36.1	Herstellung von Möbeln	84,1	118,9	86,9	-26,9	3,4
F	Baugewerbe	62,5	125,4	65,6	-47,7	4,8
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau	55,1	122,5	58,8	-52,0	6,6
45.3	Bauinstallation	73,2	131,3	78,3	-40,4	6,9
45.31	Elektroinstallation	77,5	122,9	84,4	-31,4	8,9
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	70,9	135,8	74,6	-45,0	5,2
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	64,6	121,5	59,0	-51,4	-8,6
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei	55,2	117,7	54,5	-53,6	-1,3
45.42	Bautischlerei und Bauschlosserei	75,4	120,1	75,3	-37,3	-0,1
45.44	Maler- und Glasergewerbe	61,0	123,0	58,9	-52,1	-3,4
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	59,8	123,5	58,5	-52,6	-2,1
45.44.2	Glasergewerbe	68,8	119,7	61,6	-48,6	-10,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Verbrauchsgütern	90,8	100,9	91,9	-8,9	1,2
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	91,0	98,8	91,8	-7,1	0,9
50.1	Handel mit Kraftwagen	89,8	95,6	92,7	-3,1	3,2
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	95,2	100,1	92,4	-7,8	-3,0
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	91,6	103,6	92,9	-10,4	1,3
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt.	89,0	114,1	91,6	-19,7	3,0
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	86,5	117,9	91,3	-22,6	5,5
52.7	Reparatur von Verbrauchsgütern	91,7	103,9	89,1	-14,3	-2,9
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	99,6	100,7	94,6	-6,0	-5,0
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100,3	100,3	93,7	-6,5	-6,6

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer, nominal. - ²⁾ Neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

3. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezügen

Nr. der Klassi- fikation ²⁾	Ausgewählter Gewerbebezweig	Beschäftigte ¹⁾				
		Meßzahl 30.09.2003 = 100			Veränderung in % 1. Quartal 2004 zum	
		2003		2004	Vor- quartal	Vorjahres- quartal
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal		
	Handwerk insgesamt	94,6	96,8	92,6	-4,3	-2,1
I	Bauhauptgewerbe	80,3	88,5	76,3	-13,7	-4,9
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	84,0	91,7	78,2	-14,7	-6,9
03	Zimmerer	87,1	100,4	82,9	-17,4	-4,8
04	Dachdecker	87,2	101,3	86,1	-14,9	-1,2
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	85,5	87,6	91,5	4,5	7,0
II	Ausbaugewerbe	95,7	97,5	91,5	-6,1	-4,4
09	Stuckateure	80,0	90,9	68,0	-25,1	-15,0
10	Maler und Lackierer	83,6	89,2	80,9	-9,3	-3,2
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	96,2	98,9	92,4	-6,5	-3,9
25	Elektrotechniker	102,0	99,4	100,5	1,1	-1,4
27	Tischler	98,4	99,9	94,8	-5,1	-3,7
39	Glaser	93,4	99,7	95,6	-4,1	2,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,4	98,8	99,9	1,1	0,6
13	Metallbauer	98,9	97,5	87,0	-10,8	-12,0
16	Feinwerkmechaniker	99,6	99,5	112,7	13,2	13,2
19	Informationstechniker	103,3	98,3	91,5	-6,9	-11,4
21	Landmaschinenmechaniker	97,4	99,7	96,0	-3,7	-1,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,6	100,0	98,9	-1,1	-0,8
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,7	100,2	98,4	-1,9	-1,4
V	Nahrungsmittelgewerbe	98,2	99,9	99,3	-0,6	1,1
30	Bäcker	98,7	100,4	94,7	-5,7	-4,1
31	Konditoren	97,6	99,7	122,5	22,9	25,5
32	Fleischer	97,7	99,4	100,8	1,5	3,1
VI	Gesundheitsgewerbe	99,7	100,4	100,3	-0,1	0,6
33	Augenoptiker	99,1	100,2	99,6	-0,6	0,5
37	Zahntechniker	100,4	100,9	100,3	-0,6	-0,1
VII	Friseurgewerbe	104,2	99,7	98,9	-0,8	-5,1
38	Friseure	104,2	99,7	98,9	-0,8	-5,1

¹⁾ Stand am Quartalsende. -²⁾ Gewerbebezweigklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004

4. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezügen

Nr. der Klassifikation ²⁾	Ausgewählter Gewerbebezweig	Umsatz ¹⁾				
		Meßzahl Quartalsdurchschnitt 2003 \pm 100			Veränderung in % 1. Quartal 2004 zum	
		2003		2004	Vorquartal	Vorjahresquartal
		1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal		
	Handwerk insgesamt	80,6	112,3	82,2	-26,8	1,9
I	Bauhauptgewerbe	55,2	122,3	58,8	-51,9	6,6
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	54,6	122,2	58,7	-52,0	7,4
03	Zimmerer	62,5	123,7	62,6	-49,4	0,2
04	Dachdecker	58,5	136,5	67,5	-50,5	15,3
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	51,4	126,3	43,5	-65,6	-15,5
II	Ausbaugewerbe	75,2	124,7	75,9	-39,1	0,9
09	Stuckateure	56,7	117,0	63,1	-46,1	11,2
10	Maler und Lackierer	64,5	121,2	64,8	-46,5	0,5
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	71,8	134,7	73,2	-45,6	2,0
25	Elektrotechniker	83,4	117,7	88,4	-24,9	6,0
27	Tischler	78,9	119,4	77,4	-35,2	-1,9
39	Glaser	70,6	118,5	63,9	-46,1	-9,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	90,4	108,7	94,2	-13,3	4,3
13	Metallbauer	83,2	113,8	78,0	-31,5	-6,2
16	Feinwerkmechaniker	93,8	108,0	108,5	0,4	15,6
19	Informationstechniker	100,9	111,6	95,8	-14,2	-5,1
21	Landmaschinenmechaniker	87,9	95,2	79,7	-16,3	-9,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	91,1	99,2	91,3	-7,9	0,2
20	Kraftfahrzeugtechniker	91,3	98,8	90,4	-8,5	-1,0
V	Nahrungsmittelgewerbe	94,8	104,8	94,8	-9,5	0,0
30	Bäcker	96,4	101,8	95,9	-5,8	-0,5
31	Konditoren	93,4	123,7	101,9	-17,6	9,1
32	Fleischer	93,8	105,0	93,3	-11,2	-0,6
VI	Gesundheitsgewerbe	88,6	119,1	91,6	-23,1	3,3
33	Augenoptiker	85,3	126,3	91,2	-27,8	6,9
37	Zahntechniker	91,1	119,1	93,3	-21,6	2,4
VII	Friseurgewerbe	100,3	100,5	93,9	-6,6	-6,4
38	Friseure	100,3	100,5	93,9	-6,6	-6,4

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer, nominal. - ²⁾ Gewerbebezweigklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004.

5. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

- Zeitreihen -

Nr. der Klassi- fika- tion ²⁾	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Beschäftigte ¹⁾							
		Meßzahl 30.09.2003 = 100				Veränderung in % zum Vorjahresquartal			
		2003			2004	2003			2004
		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
	Handwerk insgesamt	96,7	100,0	96,8	92,6	.	.	.	-2,1
D	Verarbeitendes Gewerbe	98,3	100,0	99,5	98,7	.	.	.	-0,7
15	Ernährungsgewerbe	97,6	100,0	100,1	99,3	.	.	.	1,2
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	96,2	100,0	99,4	100,7	.	.	.	3,5
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) ...	98,6	100,0	100,5	98,0	.	.	.	-0,8
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	98,1	100,0	98,8	95,1	.	.	.	-1,2
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	99,1	100,0	91,2	88,0	.	.	.	-0,7
28	Herstellung von Metallzeugnissen	99,0	100,0	98,1	99,5	.	.	.	0,5
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,6	100,0	96,5	94,9	.	.	.	-5,8
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g.	98,6	100,0	98,7	104,7	.	.	.	6,6
29	Maschinenbau	98,4	100,0	102,7	99,7	.	.	.	-1,3
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhren	99,0	100,0	100,7	99,0	.	.	.	-0,8
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	103,0	100,0	100,8	96,2	.	.	.	-9,4
36.1	Herstellung von Möbeln	103,1	100,0	100,8	96,6	.	.	.	-9,2
F	Baugewerbe	94,4	100,0	92,7	82,5	.	.	.	-5,3
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau ..	90,9	100,0	88,7	74,8	.	.	.	-6,4
45.3	Bauinstallation	98,3	100,0	98,8	95,4	.	.	.	-2,6
45.31	Elektroinstallation	99,7	100,0	99,3	97,1	.	.	.	-3,5
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	97,1	100,0	98,8	94,6	.	.	.	-1,5
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	96,7	100,0	92,2	79,2	.	.	.	-8,3
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei	97,0	100,0	93,3	81,7	.	.	.	1,4
45.42	Bautischlerei und Bauschlosserei	101,7	100,0	99,8	96,6	.	.	.	-5,0
45.44	Maler- und Glasergerberbe	94,9	100,0	89,4	77,9	.	.	.	-5,7
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	94,4	100,0	88,3	75,7	.	.	.	-6,9
45.44.2	Glasergerberbe	99,2	100,0	99,6	96,7	.	.	.	4,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	98,0	100,0	99,7	99,6	.	.	.	0,3
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	97,7	100,0	99,9	99,4	.	.	.	0,3
50.1	Handel mit Kraftwagen	98,0	100,0	98,6	98,2	.	.	.	-0,5
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	97,6	100,0	99,2	99,7	.	.	.	0,6
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	98,9	100,0	99,6	99,9	.	.	.	-0,4
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt.	98,6	100,0	99,3	100,2	.	.	.	0,5
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	98,5	100,0	99,0	99,1	.	.	.	-0,2
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern	99,4	100,0	98,7	101,3	.	.	.	0,5
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100,1	100,0	99,7	99,0	.	.	.	-4,7
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100,1	100,0	99,7	98,7	.	.	.	-5,2

¹⁾ Stand am Quartalsende. - ²⁾ Neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

6. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

- Zeitreihen -

Nr. der Klassi- fika- tion ²⁾	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Umsatz ¹⁾							
		Meßzahl Vj. - durchschn.2003 = 100				Veränderung in % zum Vorjahresquartal			
		2003			2004	2003			2004
		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
	Handwerk insgesamt	102,1	105,0	112,3	82,2	.	.	.	1,9
D	Verarbeitendes Gewerbe	98,4	101,9	108,8	91,2	.	.	.	0,3
15	Ernährungsgewerbe	98,6	101,8	104,1	94,1	.	.	.	-1,4
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	99,8	101,8	103,9	90,9	.	.	.	-3,9
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) ...	98,6	102,2	102,9	96,5	.	.	.	0,3
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	93,7	105,4	120,7	79,7	.	.	.	-0,5
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	110,2	113,2	124,8	43,1	.	.	.	-16,7
28	Herstellung von Metallzeugnissen	98,0	102,8	107,5	89,3	.	.	.	-2,7
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	95,4	104,3	109,2	75,8	.	.	.	-16,8
28.5	Oberflächenveredl., Wärmebehandlg., Mechanik a.n.g.	102,8	98,5	107,6	101,3	.	.	.	11,2
29	Maschinenbau	96,9	103,3	112,1	93,8	.	.	.	7,1
33	Medizin-, Meß-, Steuertechnik, Optik, Herst. von Uhren	99,1	94,8	113,7	90,8	.	.	.	-1,6
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	98,3	97,6	119,4	86,5	.	.	.	2,1
36.1	Herstellung von Möbeln	98,5	98,6	118,9	86,9	.	.	.	3,4
F	Baugewerbe	100,1	111,9	125,4	65,6	.	.	.	4,8
45.1-2	Vorbereitende Baustellenarbeiten; Hoch- und Tiefbau ..	105,0	117,4	122,5	58,8	.	.	.	6,6
45.3	Bauinstallation	92,4	103,0	131,3	78,3	.	.	.	6,9
45.31	Elektroinstallation	95,0	104,6	122,9	84,4	.	.	.	8,9
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	91,0	102,2	135,8	74,6	.	.	.	5,2
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	100,5	113,4	121,5	59,0	.	.	.	-8,6
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei u. Verputzerei	104,1	123,0	117,7	54,5	.	.	.	-1,3
45.42	Bautischlerei und Bauschlosserei	104,9	99,5	120,1	75,3	.	.	.	-0,1
45.44	Maler- und Glasergerberbe	98,8	117,2	123,0	58,9	.	.	.	-3,4
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	98,9	117,8	123,5	58,5	.	.	.	-2,1
45.44.2	Glasergerberbe	98,4	113,1	119,7	61,6	.	.	.	-10,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	107,9	100,4	100,9	91,9	.	.	.	1,2
50	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	109,7	100,5	98,8	91,8	.	.	.	0,9
50.1	Handel mit Kraftwagen	114,0	100,7	95,6	92,7	.	.	.	3,2
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	102,5	102,2	100,1	92,4	.	.	.	-3,0
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	103,6	101,1	103,6	92,9	.	.	.	1,3
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep. V. Geb.güt.	98,0	98,9	114,1	91,6	.	.	.	3,0
52.4	Sonst. Facheinzelhandel (i. Verkaufsräumen)	97,0	98,6	117,9	91,3	.	.	.	5,5
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern	101,8	102,6	103,9	89,1	.	.	.	-2,9
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100,7	99,1	100,7	94,6	.	.	.	-5,0
93.02	Friseurgewerbe und Kosmetiksalons	100,6	98,8	100,3	93,7	.	.	.	-6,6

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer, nominal. - ²⁾ Neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

7. Meßzahlen und Veränderungsraten für Beschäftigte im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezweigen

- Zeitreihen -

Nr. der Klassi- fikation ²⁾	Ausgewählter Gewerbebezweig	Beschäftigte ¹⁾							
		Meßzahl 30.09.2003 = 100				Veränderung in % zum Vorjahresquartal			
		2003			2004	2003			2004
		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
	Handwerk insgesamt	96,7	100,0	96,8	92,6	.	.	.	-2,1
I	Bauhauptgewerbe	91,1	100,0	88,5	76,3	.	.	.	-4,9
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	96,3	100,0	91,7	78,2	.	.	.	-6,9
03	Zimmerer	96,4	100,0	100,4	82,9	.	.	.	-4,8
04	Dachdecker	96,4	100,0	101,3	86,1	.	.	.	-1,2
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	98,6	100,0	87,6	91,5	.	.	.	7,0
II	Ausbaugewerbe	98,0	100,0	97,5	91,5	.	.	.	-4,4
09	Stuckateure	97,7	100,0	90,9	68,0	.	.	.	-15,0
10	Maler und Lackierer	94,5	100,0	89,2	80,9	.	.	.	-3,2
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	97,1	100,0	98,9	92,4	.	.	.	-3,9
25	Elektrotechniker	99,7	100,0	99,4	100,5	.	.	.	-1,4
27	Tischler	99,5	100,0	99,9	94,8	.	.	.	-3,7
39	Glaser	98,7	100,0	99,7	95,6	.	.	.	2,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,3	100,0	98,8	99,9	.	.	.	0,6
13	Metallbauer	98,5	100,0	97,5	87,0	.	.	.	-12,0
16	Feinwerkmechaniker	98,2	100,0	99,5	112,7	.	.	.	13,2
19	Informationstechniker	100,9	100,0	98,3	91,5	.	.	.	-11,4
21	Landmaschinenmechaniker	98,2	100,0	99,7	96,0	.	.	.	-1,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,0	100,0	100,0	98,9	.	.	.	-0,8
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,9	100,0	100,2	98,4	.	.	.	-1,4
V	Nahrungsmittelgewerbe	97,7	100,0	99,9	99,3	.	.	.	1,1
30	Bäcker	99,2	100,0	100,4	94,7	.	.	.	-4,1
31	Konditoren	94,6	100,0	99,7	122,5	.	.	.	25,5
32	Fleischer	96,6	100,0	99,4	100,8	.	.	.	3,1
VI	Gesundheitsgewerbe	98,8	100,0	100,4	100,3	.	.	.	0,6
33	Augenoptiker	98,1	100,0	100,2	99,6	.	.	.	0,5
37	Zahntechniker	98,9	100,0	100,9	100,3	.	.	.	-0,1
VII	Friseurgewerbe	100,1	100,0	99,7	98,9	.	.	.	-5,1
38	Friseure	100,1	100,0	99,7	98,9	.	.	.	-5,1

¹⁾ Stand am Quartalsende. - ²⁾ Gewerbebezweigungsklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004

8. Meßzahlen und Veränderungsraten für den Umsatz im Handwerk 2003 und 2004 nach ausgewählten Gewerbebezügen

- Zeitreihen -

Nr. der Klassi- fikation ²⁾	Ausgewählter Gewerbebezweig	Umsatz ¹⁾							
		Meßzahl Vj. - durchschn. 2003=100				Veränderung in % zum Vorjahresquartal			
		2003			2004	2003			2004
		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
	Handwerk insgesamt	102,1	105,0	112,3	82,2	.	.	.	1,9
I	Bauhauptgewerbe	105,7	116,8	122,3	58,8	.	.	.	6,6
01,05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	108,3	114,9	122,2	58,7	.	.	.	7,4
03	Zimmerer	100,6	113,2	123,7	62,6	.	.	.	0,2
04	Dachdecker	89,5	115,5	136,5	67,5	.	.	.	15,3
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	111,5	110,8	126,3	43,5	.	.	.	-15,5
II	Ausbaugewerbe	95,2	104,9	124,7	75,9	.	.	.	0,9
09	Stuckateure	105,2	121,1	117,0	63,1	.	.	.	11,2
10	Maler und Lackierer	98,2	116,2	121,2	64,8	.	.	.	0,5
23,24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	91,1	102,4	134,7	73,2	.	.	.	2,0
25	Elektrotechniker	96,2	102,6	117,7	88,4	.	.	.	6,0
27	Tischler	97,8	103,9	119,4	77,4	.	.	.	-1,9
39	Glaser	97,4	113,5	118,5	63,9	.	.	.	-9,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,5	102,4	108,7	94,2	.	.	.	4,3
13	Metallbauer	97,9	105,1	113,8	78,0	.	.	.	-6,2
16	Feinwerkmechaniker	95,6	102,5	108,0	108,5	.	.	.	15,6
19	Informationstechniker	91,3	96,2	111,6	95,8	.	.	.	-5,1
21	Landmaschinenmechaniker	121,8	95,1	95,2	79,7	.	.	.	-9,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	109,5	100,3	99,2	91,3	.	.	.	0,2
20	Kraftfahrzeugtechniker	109,4	100,5	98,8	90,4	.	.	.	-1,0
V	Nahrungsmittelgewerbe	98,4	102,0	104,8	94,8	.	.	.	0,0
30	Bäcker	100,7	101,1	101,8	95,9	.	.	.	-0,5
31	Konditoren	75,7	107,3	123,7	101,9	.	.	.	9,1
32	Fleischer	99,0	102,1	105,0	93,3	.	.	.	-0,6
VI	Gesundheitsgewerbe	95,1	97,2	119,1	91,6	.	.	.	3,3
33	Augenoptiker	90,5	97,9	126,3	91,2	.	.	.	6,9
37	Zahntechniker	97,0	92,8	119,1	93,3	.	.	.	2,4
VII	Friseurgewerbe	100,3	98,8	100,5	93,9	.	.	.	-6,4
38	Friseure	100,3	98,8	100,5	93,9	.	.	.	-6,4

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer, nominal. - ²⁾ Gewerbebezweikklassifikation gem. Anlage A der Handwerksordnung ab 1.1.2004.

**Bayerisches Landesamt für Statistik und
Datenverarbeitung**
HwB
80288 München
Telefon: (089) 21 19 - 234
Telefax: (089) 21 19 - 504

Vierteljährlicher Handwerksbericht

LA für Statistik und Datenverarbeitung, 80288 München

Rücksendetermin:

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angaben)

Name:

Telefonnr:

Bitte Anschriftenänderung mitteilen

Identitäts-Nummer

Wirtschaftszweig

Gewerbe-zweig

Bitte geben Sie die Daten für das gesamte Unternehmen an (einschließlich eventuell bestehender Filialen)

Berichtszeitraum	Beschäftigte ¹⁾ jeweils zum Quartalsende Anzahl	Gesamtumsatz ²⁾ im Quartal (ohne Umsatzsteuer) €
------------------	---	---

x. Quartal 200x

--	--	--

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen nur der weiteren Bearbeitung und ersparen Rückfragen.

Für stillliegende Unternehmen	Unternehmen liegt still seit	<input type="text"/>
	Wiederinbetriebnahme voraussichtlich am	<input type="text"/>

Für aufgelöste Unternehmen	Unternehmen bei der Handwerkskammer in	<input type="text"/>
	abgemeldet seit	<input type="text"/>

Für verkaufte oder verpachtete Unternehmen	Anschrift des Nachfolgers	
	<input type="text"/>	
	Übergabe am	<input type="text"/>

^{1), 2)} siehe Erläuterungen auf der Rückseite des Aktenexemplars

Identitäts-Nummer

Rechtliche Hinweise und Erläuterungen zur vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Dazu dürfen bundesweit höchstens 50 000 selbstständige Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, erfasst werden. In die Erhebung werden Unternehmen, die die benötigten Angaben bereits aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe, des Gesetzes über die Statistik im Handel und Gastgewerbe oder des Gesetzes über Statistiken im Dienstleistungsbereich melden, nicht einbezogen.

Rechtsgrundlage

Handwerkstatistikgesetz (HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 105 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 HwStatG.

Auskunftspflicht

Bei dieser Statistik besteht Auskunftspflicht. Sie ergibt sich aus § 6 HwStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften auskunftspflichtig. Bei Fortführung des Unternehmens im Falle der Übernahme gemäß § 4 Handwerksordnung sind die dort genannten Personen auskunftspflichtig.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die Auskunftserteilung kann mit der Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes durchgesetzt werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Pflicht zur Erteilung der Auskunft auf dem übersandten Erhebungsvordruck innerhalb der gesetzten Frist nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 7 HwStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG dürfen an die für Wirtschaft und Landesplanung zuständigen obersten Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Rege-

lung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ident.-Nr., Statistikregister

Name und Anschrift der gewerblichen Niederlassung des Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und sind auf dem Erhebungsvordruck (Antwortkarte) nicht eingedruckt. So können die Angaben des Handwerkers über Beschäftigte und Umsatz ihm nicht unmittelbar, sondern nur mittels der Ident.-Nr. zugeordnet werden. Hilfsmerkmale sind auch der Name und die Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Sie werden mit der Berichtskarte nach Abschluss der Prüfungen der Angaben für das folgende Quartal vernichtet. Die Ident.-Nr. ist eine laufende, frei vergebene, jedoch länderspezifische Nummer, die zur Unterscheidung der Unternehmen dient.

Name und Anschrift der gewerblichen Niederlassung des Auskunftspflichtigen werden zusammen mit den Angaben zur Zahl der Beschäftigten und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Nach § 8 Abs. 2 des Statistikregistergesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867) geändert worden ist, werden zusätzlich zu den erhobenen Angaben die Angaben zu Eintragungen in die Handwerksrolle, Wirtschafts- und Gewerbebezug aus dem Statistikregister übernommen.

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

Zu den **Beschäftigten** zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschl. Auszubildender und Heimarbeiter.

Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (**ohne Umsatzsteuer**), **einschl.** der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen.

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

**Bayerisches Landesamt für Statistik und
Datenverarbeitung**
HwB
80288 München
Telefon: (089) 21 19 - 234
Telefax: (089) 21 19 - 504

Vierteljährlicher Handwerksbericht

LA für Statistik und Datenverarbeitung, 80288 München

Rücksendetermin:

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angaben)

Name:

Telefonnr:

Bitte Anschriftenänderung mitteilen

Identitäts-Nummer

Wirtschaftszweig

Gewerbe-zweig

Bitte geben Sie die Daten für das gesamte Unternehmen an (einschließlich eventuell bestehender Filialen)

Berichtszeitraum	Beschäftigte ¹⁾ jeweils zum Quartalsende Anzahl	Gesamtumsatz ²⁾ im Quartal (ohne Umsatzsteuer) €
------------------	--	---

x. Quartal 200x

--	--	--

Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen nur der weiteren Bearbeitung und ersparen Rückfragen.

Für stillliegende Unternehmen	Unternehmen liegt still seit Wiederinbetriebnahme voraussichtlich am	<input type="text"/> <input type="text"/>
Für aufgelöste Unternehmen	Unternehmen bei der Handwerkskammer in abgemeldet seit	<input type="text"/> <input type="text"/>
Für verkaufte oder verpachtete Unternehmen	Anschrift des Nachfolgers <input type="text"/>	
	Übergabe am	<input type="text"/>

^{1), 2)} siehe Erläuterungen auf der Rückseite des Aktenexemplars

Identitäts-Nummer

Zusatzfragen zum Handwerksbericht

Die Beantwortung der Zusatzfragen dient der branchenmäßigen Zuordnung des ausgeübten Handwerks im Rahmen der durch das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417) angeordneten vierteljährlichen Handwerksberichterstattung.

Vor dem Ausfüllen bitte beachten

- 1) Für Güter und Waren keine Sammelbezeichnungen wie Nahrungsmittel oder Fahrzeuge, sondern z. B. Backwaren oder Motorräder angeben.
- 2) Bitte angeben, ob z. B. Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt), Hochbau (ohne Fertigteilbau), Straßenbau, Dachdeckerei bzw. Zimmerei usw.
- 3) Hierunter fallen Klempner, Gas-, Wasser- und Elektroinstallateure, Maler, Lackierer, Bautischler usw.
- 4) Art der vermittelten Waren angeben, auch Versandhandelsvertretung.
- 5) Hierzu gehören z. B. Schornsteinfeger, Friseure oder Reinigungen.
- 6) Darunter fallen u. a. land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten als Versicherungsvertreter oder Transportleistungen gegen Entgelt.

I. Bitte stellen Sie die hauptsächlich ausgeübte handwerkliche Tätigkeit Ihres Unternehmens und die dazugehörige Gewerbe-Nr. anhand des beiliegenden Gewerbeverzeichnisses fest und tragen diese nachstehend ein. (Anlage A, Stand: ab 01. April 1998)

Hauptsächlich ausgeübte handwerkliche Tätigkeit	Gewerbe-Nr.
---	-------------

II. Bitte geben Sie bei den nachstehend aufgeführten wirtschaftlichen Tätigkeiten die von Ihnen erzeugten, reparierten bzw. gehandelten Waren und Güter, die erbrachten Dienstleistungen bzw. sonstigen Leistungen in der jeweils zugehörigen Zeile an.

Herstellung, Bearbeitung von Gütern oder Waren 1) (ohne Baugewerbe)	
Reparatur von Gütern oder Waren 1) (ohne Baugewerbe)	
Montage von Gütern oder Waren 1) (ohne Baugewerbe)	
Bauhauptgewerbe	
Ausbaugewerbe	
Großhandel mit nicht selbsthergestellten Erzeugnissen	
Handelsvermittlung	
Einzelhandel mit nicht selbsthergestellten Erzeugnissen	
Dienstleistungsgewerbe (ohne Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) 5)	
Sonstige Tätigkeiten (einschl. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) 6)	

III. Falls Sie in mehreren der vorhergehenden Zeilen Angaben gemacht haben: Welche Tätigkeit überwiegt, gemessen an der Zahl der dafür eingesetzten **tätigen Personen** ?

--